



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses des
17. Stadtbezirkes – Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Friedenstraße 40
81660 München

26.02.2021

Mülltrennung in großen Wohnanlagen
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.01.2021 -

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01577 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 19.01.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Frau Dullinger-Oßwald,

der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing fragt mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) an, ob Erkenntnisse darüber vorliegen, ob Bewohner_innen großer Wohnanlagen ihren Müll sorgsamer oder weniger sorgfältig trennen würden, als in anderen Bereichen der Stadt (insb. in Gebieten mit überwiegend freistehenden Häusern und/oder Reihenhäusern). Wenn ja, wie der Unterschied aussähe und wie dieser bei der Planung von Wertstoffinseln und Fahrtrouten der Müllabfuhr berücksichtigt werde.

Der Antrag wird damit begründet, dass es insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an diversen Stellen im Stadtbezirk zu Problemen bei der Leerung von Wertstoffcontainern und vereinzelt auch im Hausmüll käme. Aus den vom Bezirksausschuss bekannten Meldungen von Anwohner_innen sei allerdings nicht ersichtlich, ob sich dieses Problem überall im Stadtbezirk ähnlich darstelle oder es zu einer Häufung in der Nähe von großen Wohnanlagen komme. Allerdings solle die Wertstoffinsel in der Silberhornstraße (gegenüber der Stadtteilbibliothek), die von vielen großen Wohnanlagen umgeben ist, sehr häufig als unzureichend bemängelt werden.

Der Bezirksausschuss möchte klären, ob es Unterschiede im Verhalten zur Mülltrennung gibt, oder ob es die reine Masse an Abfall in solchen Wohngebieten sei, die zu Problemen führe.

Die Erkenntnisse sollen in Zukunft bei der Planung von Wohnanlagen und auch jetzt schon bei der Suche und Einrichtung neuer Standorte für Wertstoffinseln berücksichtigt werden.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu Einrichtung und Betrieb von Wertstoffsammelstellen sowie der Hausmüllentsorgung zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

In München sind für die Sammlung und den ordnungsgemäßen Betrieb und Zustand der Wertstoffinseln entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Subunternehmer der Dualen Systeme, die Firmen REMONDIS GmbH & Co. KG und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH zuständig. Für die Restmüllentsorgung in München ist der AWM zuständig.

Der Münchner Stadtrat hat sich mit Beschluss vom 29.10.2020 für den Zeitraum 2021-2023 für die Beibehaltung des sog. Depotcontainersystems zur Erfassung von Verpackungen entschieden (s. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00500). In der Abstimmungsvereinbarung wurde unter anderem vereinbart, die Leerungen an den Wertstoffinseln im gesamten Münchner Stadtgebiet zu erhöhen. Nach Aussagen der Firma Wittmann wird die Wertstoffinsel in der Silberhornstraße bereits 4x wöchentlich (Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag) geleert.

Leider hat der AWM keine Informationen darüber, ob die Verpackungsmengen während der Corona-Pandemie gestiegen sind. Die mangelnde Transparenz bei den Verwertungswegen von getrennt gesammelten Kunststoffabfällen ist ein Ärgernis – nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die kommunalen Entsorger wie den AWM. Mehrere Anfragen bzgl. der genauen Mengen und der Verwertungswege wurden von den Dualen Systemen nicht aussagekräftig beantwortet.

Für die Routenplanung der Wertstoffinseln sind die Betreiberfirmen zuständig. Wie oben bereits erwähnt, ist die maximale Leerungskapazität an der Silberhornstraße erreicht. Dem AWM liegen keine Erkenntnisse vor, ob der Leerungsrhythmus aufgrund der Corona-Pandemie angepasst wurde.

Die Betreiberfirmen benötigen zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachabteilungen Stellungnahmen eingeholt wurden. Leider ist es in Bestandsgebieten aufgrund der engen Wohnbebauung oftmals schwierig, überhaupt geeignete Standplätze zu finden. Bei Neubaugebieten wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung darauf geachtet, ausreichend öffentlichen Grund freizuhalten, der unter anderem für Wertstoffinseln genutzt werden kann.

Mülltrennung und Routenplanung:

Bezüglich der Mülltrennung in großen Wohnanlagen haben wir den Einsammeldienst (ESD) um Stellungnahme gebeten.

Ein unsachgemäßes Entsorgen von Abfällen bzw. eine unsachgemäße Menge der Wertstoffe ist in Obergiesing am häufigsten in den großen Wohnanlagen in der Chiemgaustraße, Oberaudorfstraße, Annette-v.-Aretin-Straße, Eschenbachstraße zu verzeichnen.

Auch in einigen Anwesen in der Cincinnatistraße, Lincolnstraße, Leifstraße und Wikingerstraße fällt eine relativ schlechte Trennmoral auf.

Auffällig ist generell, dass bei Eigentümergemeinschaften mehr darauf geachtet wird, dass Abfälle richtig getrennt und die Tonnenstandplätze sauber gehalten werden, als dies in großen Wohnanlagen der Fall ist. Auch in Kleintonnensiedlungen, wie beispielsweise in Obergiesing, kommt es seltener zu Beanstandungen.

In der Tourenplanung kann nach Aussage des ESD keine Rücksicht auf das Fehlverhalten einiger Bürger_innen genommen werden. Falsch befüllte Wertstofftonnen werden grundsätzlich nicht im Rahmen der Wertstoffentsorgung mit entsorgt, vielmehr werden die Tonnen mit einem Hinweis auf „Falschbefüllung“ und der Bitte um Nachsortierung versehen. Sollte dies nicht erfolgen, werden die Tonnen im Rahmen der nächsten regelmäßigen Restmüllabfuhr mit entsorgt. Der AWM versucht, mit Hinweisen und Informationen auf diesen Umstand einzugehen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 19.01.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin